

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der itelligence AG gemäß §§ 161 AktG, 15 EG AktG zum Corporate Governance Kodex vom 07. November 2002

Vorstand und Aufsichtsrat der itelligence AG befürworten die Anregungen und Regeln des Deutschen Corporate Governance Kodexes und erfüllen die darin enthaltenen Verhaltensempfehlungen weitestgehend bereits seit der Gründung der itelligence AG. Die itelligence AG wird nur in wenigen Punkten vom Deutschen Corporate Governance Kodex abweichen:

- **Abschnitt 3.8: Selbstbehalt bei D&O-Versicherungen**

Die itelligence AG plant keine Änderung der aktuellen D&O-Versicherungsverträge, die momentan keinen Selbstbehalt der Organmitglieder vorsehen.

- **Abschnitt 5.1.2 / 5.4.1: Altersgrenzen von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern**

Derzeitig besteht weder eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder noch für Vorstandsmitglieder. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern wird es auch zukünftig keine Altersgrenzen geben. Die itelligence AG sieht durch die Festlegung einer Altersgrenze eine Einschränkung der Rechte der Aktionäre, die Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen. In den Vorstandsverträgen ist bislang keine Altersgrenze festgelegt, da alle bestehenden Verträge befristet sind. Der Fristablauf ist in jedem einzelnen Fall vor der Altersgrenze gegeben. Bei zukünftigen Vorstandsverträgen ist eine Altersgrenze vorgesehen.

- **Abschnitt 5.3.1 / 5.3.2: Fachlich qualifizierte Ausschüsse im Aufsichtsrat**

Die Bildung von Ausschüssen war aufgrund der Größe des Aufsichtsrats bisher nicht sinnvoll. Auch zukünftig sieht die itelligence AG, insbesondere für einen Prüfungsausschuss, keinen Bedarf.

- **Abschnitt 5.4.5: Fixe und variable Bestandteile der Aufsichtsratsvergütungen**

Die Vergütungsmodelle für den Aufsichtsrat enthalten keine variablen Bestandteile. Dies ist auch für die Zukunft nicht beabsichtigt.

- **Abschnitt 6.6: Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte**

Das Wertpapierhandelsgesetz und auch der Corporate Governance Kodex sehen vor, dass sowohl Vorstands- als auch Aufsichtsratsmitglieder ihr Unternehmen unverzüglich über Käufe und Verkäufe von Aktien oder Derivaten des Unternehmens informieren und dass das Unternehmen diese Mitteilungen unverzüglich veröffentlicht. Das Wertpapierhandelsgesetz beinhaltet eine Meldepflicht nur für solche Geschäfte, die innerhalb von 30 Tagen einen kumulierten Wert von 25.000 Euro übersteigen. Um die Informationsflut zu steuern, wird die itelligence AG nach wie vor die Aktionäre gemäß Wertpapierhandelsgesetz über wesentliche Geschäfte unverzüglich informieren. Diese Untergrenze regelt der Corporate Governance Kodex nicht.

Frankfurt am Main, den 18. Dezember 2002
itelligence AG



Für den Vorstand
Herbert Vogel



Für den Aufsichtsrat
Dr. Markus Wenserski